

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.

mit „Musikertem“



Kreis Merseburg

Sonntagsblatt

Ämtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 221.

Freitag, den 21. September 1917.

157. Jahrgang.

Ämtliche Anzeigen.

Seite 4 und 8 betr.:

1. Ausfertigung von Wandergerwerbseckzettel.
2. Einleitung der Zwielmarktsache.
3. Verkehr mit Stroh und Häckel.
4. Mißpreise.
5. Beschaffung von Milchkannen.
6. Verhinderung von Hofer und Gerfe.
7. Abnahme des Brotgetreides und Verfahren bei Streitigkeiten.

Tageschronik

Die belgische Frage wird Brennend. Kewenski Präsident der russischen Republik? Die Duma wird nochmals aufgelöst. General Kaledin „gerichtsfertig“. Vertrauensvotum der französischen Kammer für das Kabinett Painlevé. Italiens U-Bootsflotte. Sozialisten- und Anarchistentagung in Rom.

Deutschlands Beziehungen zu dem lateinischen Amerika.

Der neueste Presseüberfall der Entente in der deutsch-schwedischen Beziehungenangelegenheit hat nicht zum wenigsten auch wieder der Zweck, ein Land mehr aus dem lateinischen Amerika — Argentinien — uns zu entfremden, doch es uns künftig keine Rohstoffe und Lebensmittelaufuhr verleihe. Ein Ausblick auf die Bedeutung, die, zumal in unserer Rohstoffversorgung, dem lateinischen Amerika innewohnet, ist daher zeitgemäß. Schon vor dem Kriege spielte das Gebiet von Mexiko bis Patagonien eine wichtige Rolle in unserer Einfuhr. So konnten wir im Jahre 1912 von unserem über 2 Millionen Tonnen betragenden Einfuhrbedarf an Weizen fast ein Viertel allein aus Argentinien decken. Ähnlich war es bei Jafel, und an Wais lieferte uns Argentinien mit einer halben Million Tonnen nahezu die Hälfte unseres Bedarfs. Die näher am Äquator gelegenen Ländr Süd- und Mittelamerikas kamen für die Erzeugnisse des Plantagenbaues in Betracht. So gehörte Brasilien zu unseren wichtigsten Versorgungsgebieten in Kakao und Kaffee. Von unserem Bedarf an 200 Millionen Tonnen Kautschuk konnten wir aus Brasilien allein ein Drittel beziehen, aus dem lateinischen Amerika überhaupt die Hälfte dieser Art Einfuhr. Von Bodenschätzen ist für die Ausfuhr am wichtigsten der Salpeter, den wir fast ganz aus Chile bezogen haben. Das Verhältnis wird sich nach dem Kriege verschärfen, nachdem wir verloren haben, den Stickstoff aus der Luft zu gewinnen. In wachsendem Maße wurde Zinn aus Bolivien und Kupfer aus Bolivien und Peru ausgeführt. In Brasilien sind Manganeer in reichen Lagern zu finden und in einer ganzen Reihe südamerikanischer Staaten Gold. Hier sind außerdem sehr wichtig die großen Felder in Mexiko, nach deren Besitz die Vereinigten Staaten von Nordamerika längst gestrebt haben.

In der Gewinnung aller dieser Erzeugnisse der Landwirtschaft, des Plantagenbaues, der Waldwirtschaft und des Bergbaues wurde sich sehr rasch eine bedeutende Steigerung erzielen lassen, wenn den mittel- und südamerikanischen Ländern zugeführt werden könnte, wofür sie vor allem bedürfen: Menschenkraft und Kapital. Sind doch die in Frage kommenden Ländermaßen doppelt so groß als Europa, wogegen Europa 40 Millionen Bewohner hat gegen 60-70 Millionen im lateinischen Amerika. Manche dieser Länder fähren für deutsche Seebahnen in Betracht. Schon jetzt gibt es, besonders in Chile und Brasilien, Ansehungen, in denen deutsches Wesen und deutsche Kultur sich erhalten, mit etwa einer halben Million Deutscher. Das Kapital, das für die weitere Aufbahrmachung notwendig ist, würde sich vor allem der Aufschließung der zahlreichen noch sehr schwer zugänglichen Zentralgebiete zu widmen haben. In südamerikanischen Eisenbahnen ist namentlich englisches Kapital angelegt, in neuerer Zeit in steigendem Maße nordamerikanisches. Es wird darauf ankommen, die Eisenbahnen noch

weiter auszubauen, daneben aber auch die Wasserwege zu fördern, für die vielfach die Vorbedingungen sehr günstig sind. Daneben kommt mehr und mehr der Kraftwagen als Vorläufer der Eisenbahnen in Betracht.

Gelingt es uns, nach dem Kriege die amerikanischen Länder spanischer und portugiesischer Zunge enger mit unserer Wirtschaft zu verflechten und ihre Wirtschaft härter zu entwickeln, so wird es vielleicht möglich werden, unsere Abhängigkeit von den Ländern englischer Abstammung wenigstens zu mildern, zumal in der so wichtigen Frage der Baumwolleversorgung, die wir bisher zu vier Fünfteln aus Nordamerika erhielten. Die Vorbedingungen zur Erhebung des noch in den Kinderjahren lebenden südamerikanischen Baumwollbaues sind günstig. Diese Frage ist um so dringender, als die Vereinigten Staaten von Nordamerika neuerdings ihre eigene Baumwollverarbeitungsindustrie bedeutend entwickelt haben, die seitdem als starke Wettbewerberin auf dem Baumwollmarkt auftritt; ein Grund mehr für uns, unsere Rohstoffversorgung auf nicht angelegentlichsten Märkten anzustreben.

Vom Kriege

Aus dem Osten

Zur Kampfplage.

Berlin, 19. September. Auch im Osten ist die Kampftätigkeit ausgebrochen. An der Rigafont verlachten die Russen mehrere vergebliche Patrouillen in Stärke von einigen Kompanien. In der Moldau hat ein neuer russischer Angriff eingeleitet. Starke Feuer am Morgen des 18. September von Ditoz bis zum Castinul-Tal folgten eine Anzahl schwächlicher erfolgloser Teilangriffe nördlich der Glasfabrik. Am Nachmittag setzten dann nach neuer Hecker Artillerievorbereitung von der Glasfabrik bis zur Dostoistraße heftige tiefliegende Angriffe ein. An der Glasfabrik wurden sie reiflos abgewiesen. Südlich Groszci wurde ein rumänischer Anfangserfolg durch Gegenstoß wieder völlig ausgeglichen. Bei Warrnia wiederholten die Rumänen die Angriffe des Vortages wieder ohne jeden Erfolg. Ebenso nordwärts in Cerniul, wo die Rumänen einen überfallenen Teilortort vertrieben, der im Abwehrfeuer der Verbündeten reiflos zusammenbrach.

Präsident Kewenski?

Berlin, 19. September. Der „B. Z. M.“ berichtet aus Kopenagagen: „Nicht“ verzeigend die Gerücht, daß Kewenski nunmehr zum Präsidenten der Republik ausgerufen werde, um ihm ein für allemal die nötige Autorität zu geben. (Wer ihn dazu ernannt hat, wird leider nicht verraten.)

Ein neuer Kommandant von Petersburg.

Petersburg, 19. September. (R. T. M.) Die vorläufige Regierung hat in der Erwägung, daß die Bewegung Kornilows vollkommen unterdrückt ist und daß infolge davon die außerordentlichen Maßnahmen, die durch sie veranlaßt worden waren, unnötig geworden sind, die Aufhebung des Hofens des Militärregiments von Petersburg angeordnet. Zum Oberkommandierenden der Truppen des Bezirks Petersburg wurde der Oberst Kalkomifow ernannt. Der neue Kommandant ist mit ausgebreiteten Machtbefugnissen ausgestattet zur Regelung der Fragen der Lebensmittelversorgung und des Transportwesens.

Ein Luftangriff auf Petersburg?

Der „B. Z. M.“ meldet aus Stockholm: Nach der „Ruff. Wofia“ wurde Petersburg Freitagnacht von der Luft aus bombardiert. Durch die Geschosse wurden zahlreiche Menschen getötet. Ein unbekanntes Flugzeug warf Proklamationen an die Bürger von Petersburg ab, die sie auffordern, ruhig dem unausweichlichen Siege Kornilows zu vertrauen. Man nimmt mit Sicherheit an, daß es sich um einen Kowenkoff des damals in Mohilew eingeschlossenen Generals handelt.

Neue Kräfte im Sowjet.

Petersburg, 19. September. (Pet. Tel.-Ag.) Angesichts des von der Abfassung des Verfassers und Soldatenrates angenommenen Beschlusses der Maximalkisten, der die Forderung aufstellt, daß die Gewalt von den Räten übernommen werde,

ist das gesamte Büro des Arbeiters und Soldatenrates zurückgetreten, nämlich der Vorkämpfer Tschedje, die stellvertretenden Vorkämpfer Anisimow Gobjak (?), Stokelom, Teretelli und Tschernow. Die Neuwahl des Büros wird in der nächsten Sitzung stattfinden.

Großfürst Michael bittet um Urlaub ins Ausland.

Berlin, 20. September. Wie dem „Temps“ aus Petersburg gemeldet wird, sei Großfürst Michael Alexandrowitsch in Gafchina auf Befehl des dortigen Sowjets, obgleich er nichts mit der Kornilowischen Bewegung zu tun hatte, verhaftet worden. Der Großfürst fürchtete um die Erlaubnis, sich ins Ausland zu begeben, um dort eine Kur durchzumachen, da die letzten Ereignisse bei ihm eine schwere Herzkrankheit hervorgerufen hätten.

Neue „demokratische Konferenz“.

Petersburg, 19. September. (R. T. M.) Die große demokratische Konferenz ist endgültig auf den 25. September festgesetzt worden. Es werden daran ungefähr 800 Abgeordnete teilnehmen, die sämtlich durch Sowjets derjenigen eingeladen worden sind, in denen dieselben die Notwendigkeit nahegelegt wird, alle Kräfte des Volkes zu vereinen, um seine Herrschaft zu organisieren und zur Abwehr einer festen, revolutionären Gewalt beizutragen. (Es scheint, als habe man in dieser neuen Konferenz die Duma freizeiglich ausgeschaltet. Auch die bürgerlichen Organisationen dürften diesmal kaum berücksichtigt sein.) In jedem Lande beginnen rege Vorbereitungen zu den Wahlen für die Verfassungsgewebende Versammlung, und Bezirkswahlschüsse haben sich bereits in 19 Provinzen gebildet.

Kornilows Streik.

Stockholm, 19. September. Kornilows Lage im Hauptquartier in Mohilew vor der Verhaftung war verzweifelt. Nach Berichten des Zentralriegelskomitees des Arbeiterrates waren bereits Freitag die Stationen Estow und Orscha von regierungstreuen Truppen unter Führung des Obersten Kowenkoff besetzt und Kornilow dadurch in Mohilew gänzlich eingeschlossen. Er befand sich mit wenigen treuen Truppen der selbständigen Stadtwachung gegenüber. Kornilow erbat Lebensmittel, weil er zu verhungern fürchtete. Die Bitte wurde abgelehnt, bis Kornilow sich auf Gnade und Ungnade ergab. Der General wollte darauf die Telefonleitung nach Moskau benutzen, auch dieser Wunsch wurde abgelehnt. Darauf erklärte sich Kornilow bereit, seinen Ogen Alexejev auszuliefern. Von den Offizieren, welche sich für Kornilow erklärten, haben viele Selbstmord begangen. In der Mehrzahl der Fälle wird als Grund angegeben, daß sie nach Kornilows Abhebung gänzlich an der russischen Zukunft verzweifeln.

Die Auflösung der Duma.

Amsterdam, 19. September. Wie der Stockholmer Korrespondent des „N. Post. Cour.“ erzählt, wird die erste Handlung der neuen russischen Regierung die Auflösung der Duma sein, da man annimmt, daß sie an der Verhaftung Kornilows großen Anteil gehabt habe.

Stockholm, 19. September. Die „Wof. Ita.“ erzählt von einem loschen aus Petersburg einflussreichen Vertrauensmann: Die russische Regierung wird nach der Auflösung der vierten Duma eine Verzeigung der Arbeiter, Soldaten und Bauern räte als Abgeordnetenhauses anerkennen. Mit dieser neuen Volksvertretung wird die russische Regierung weiter regieren. Dieser Beschluß bedeutet eine entscheidende Verzeigung nach links.

Petersburg, 18. September. Unter den drei neu gewählten Abgeordnetenmitgliedern von Petersburg ist auch der maximalistische Sozialdemokrat Zusanischaroff.

Die „Belegung“ des Jalkes Kaledin.

Petersburg, 19. September. (R. T. M.) Auf die gegen General Kaledin erhobene Anklage hin, eine Bewegung gegen die Regierung eingeleitet zu haben, wurde in Kowoihserslast, der Hauptstabschef des Donkosaken Gebietes, eine außerordentliche Sitzung der Volksorgane der Donkosaken abgehalten. Diese organisierten die Abfassung Kaledins, der sich gegen jegliche gegenrevolutionäre Bewegung gewandt hatte, und erklärten, daß die Gerichte von einer solchen Bewegung außer Acht gelassen werden müssen.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 14 Nr. 1 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 507) und des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 2. August 1914 (R. G. Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Die Zweima Markstücke sind einzuheften. Sie gelten vom 1. Januar 1918 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

Bis zum 1. Juli 1918 werden Zweima Markstücke bei den Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsbanknoten, Reichsbankschleime oder Darlebensbanknoten umgetauscht.

Die Verpflichtung zur Annahme und Umtausch (§ 14) findet auf bürgerliche und anders als durch den gewöhnlichen Lauf im Gewichte geprägte sowie auf verfallene Münzen keine Anwendung.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten.

Auf die in Form von Debituraten gewährten Zweima Markstücke finden die Vorschriften dieser Verordnung keine Anwendung.

Veröffentlicht: Der Reichskanzler, Merseburg, den 12. Juli 1917.

Der Königl. Landrat, R. W. Kürste, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 31. v. Mts. betr. die Durchführung der Verbannung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel — veröffentlicht in Nr. 206 des Kreisblattes — weise ich darauf hin, daß gemäß § 3 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel — R. G. Bl. 1917 S. 685 — Stroh von Küninen, Buchweizen oder Munkelröhrenanstrich ausgedehnt oder sonst zerstückelt, das an einem anderen abgelegt werden soll, dem Kriegsanlassliche für Erhaltung G. v. m. 6. 5. in Berlin zum Erwerb anzubieten, auf Verlangen häufig zu überlassen und auf Abzug zu verlangen ist.

Die Bestimmungen über das Abgeben von Anträgen pp. können im R. G. Bl. bei den Gemeindegemeinschaften eingesehen werden.

Merseburg, den 17. September 1917.

Der Königl. Landrat, R. W. Kürste, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Betreffend Unterstützung von Wandergewerbetheilen für 1918. Damit die Unterstützung der Wandergewerbetheile für das Jahr 1918 rechtzeitig erfolgen kann, erlaube ich die Orts- und Ortsvorstände des Kreises, sämtliche Gewerbetreibenden ihrer Orte schonunglos zur Anmeldung des Gewerbes für das Jahr 1918 aufzufordern.

Im Voraus kommen hierfür alle Inhaber von Wandergewerbetheilen und Gewerbetheilen zum Gewerbebetrieb im Inland, welche die Vorlesung des Gewerbes für das Jahr 1918 beantragen sowie diejenigen Personen, welche das Gewerbe im Jahre 1918 neu beginnen wollen.

Die Anträge auf Erteilung der für das Kalenderjahr 1918 anzufertigenden Scheine sind in den Stätten bei den Polizeiverwaltungen, auf dem Ranke bei den Kreisen Amtsvorstehern anzubringen und zwar bis spätestens 15. Oktober 1917, da außerdem bei verfristeter Anmeldung die Unterstützung und Beholdung des Scheines für das neue Jahr nicht rechtzeitig erfolgen kann.

Wichtig ist bei diesen Anträgen, daß nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1917 (R. G. Bl. S. 129) die Wandergewerbetheile mit der Photographie des Inhabers — gemeinsame Wandergewerbetheile mit der Photographie des Inhabers — einen Unterscheiter nicht vorhanden ist, bei einer Mitgliedschaft — versehen sein muß. Die mit einzureichende Photographie muß ungezogen in Mikrofantenformat hergestellt sein; sie muß ähnlich und gut erkennbar sein und ein Kopfgreif von mindestens 1 1/2 cm haben. Derselbe darf in der Regel nicht älter als 5 Jahre sein. Sie ist zu erneuern, wenn in den Aufhängen des Wandergewerbetheiles eine merkbare Veränderung eingetreten ist.

Die Unterscheiter werden ersucht, Vorlesungen in den einzelnen Ortsstellen nach besonders in ordnungsgemäßer Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Die Herren Ortsvorstände und städtischen Polizeiverwaltungen machen ich daran aufmerksam, daß die Vorlesungen über die Aufnahme nach den Vorschriften unter Ziffer 65, der in der Gemeindeanzeiger vom 24. März des Regierungs-Amtsblattes für 1904 veröffentlichten Anweisungen vom 1. Mai 1904 zur Ausführung der Verbannung zu verlesen ist und namentlich die betreffenden vorgezeichneten Formulare auszufüllen zu finden haben. Abreise oder auch die bisherige Nachweisung als Zusammenstellung der einzelnen Anträge mit einzuzureichen ist.

Zur richtigen Ausfüllung des in Vorlesung zu bringenden Steuerförmes mache ich ferner auf die in § 9 des Steuerförmes vom 8. April 1878 (R. G. S. von 1878 S. 247) enthaltenen Bestimmungen aufmerksam. Wird Erfüllung des Steuerförmes gegen das Vorjahr vorgeföhren, so ist dies einzureichen zu berichten. Zur Beileger der Anträge für die bei der Erteilung des Wandergewerbetheiles in Betracht kommenden Verhältnisse des Antragsstellers nach Maßgabe des Formulars A und, sofern er Personen mitzuführen will, auch die Verhältnisse jedes Regelleiters nach Maßgabe des Formulars B (beide Formulare sind abgedruckt in dem oben erwähnten Sonderbeilage) festzusetzen. Die Nachweisung ist mit Anträgen bis spätestens zum 20. Oktober d. J. an mich einzureichen.

Die Nachweisung ist auch mit der Bezeichnung zu versehen, daß beim Erteilung der nachfolgenden Wandergewerbetheile Bedeutung in den §§ 57, 57 a und 57 b des Gesetzes, betreffend die Anwendung der Reichsgewerbeordnung, v. d. 21. Juli 1893 (R. G. Bl. S. 1593) nicht entgegenstehen und daß die einzureichende Photographie tatsächlich diejenige des Antragsstellers (bei gemeinsamen Wandergewerbetheilen des Unternehmers oder Mitgliedes) ähnlich und gut erkennbar ist.

Auf der Rückseite der Photographie ist der Vor- und Zuname der vorgeföhrenen Personen seitens der Ortspolizeibehörden sofort zu vermerken.

Die Formulare A bis G zur Anwendung vom 1. Mai 1904 sind von Carl Seymann's Verlag in Berlin W. 8, Mauerkirchstraße 41 zu beziehen. Die Kosten derselben sind als Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung von den Städten und Amtsbezirken zu tragen. Die Formulare zur oben erwähnten Nachweisung (Zusammenstellung) werden auf Antrag von mir kostenfrei verabfolgt.

Demer werde ich noch auf die Bestimmungen über die Krankenversicherungsspflicht der Wandergewerbetreibende Verweise (§ 450 Abs. 1, 460 Abs. 1, 461 Abs. 1, d. R. V. D.) hin.

Weber die als Belegler mitzuführen Person mit Ausnahme der Besonderen in eine Belegung der zutreffenden Krankenkasse über den Grundlohn und über den Bodenbesitzer den Antrage beizufügen. Wird dieser Belegung nicht genügt, so sind die Anträge nicht nach vorne zugelassen oder aber die Belegler zu streichen.

Die Wandergewerbetheile-Nachweisungen sind getrennt nach Männern und Kindern auszufüllen; in Spalte 6 der Nachweisung erlaube ich neben der örtlichen Nachweisung des Hausbesitzer noch einen Bemerkung über den unentgeltlichen Jahresvertrag des Handes aufzunehmen.

Merseburg, den 17. September 1917.

Der Königl. Landrat, R. W. Kürste, Kreissekretär.

Verantwortliche Redaktion: Politisch: V. Baltz, Volantes und Vermittlungs: K. D. Görbing, Sperr- und Anzeigen: W. Döschelmeier.

Bekanntmachung.

Die Mischstelle für Spelzeffette, Gelbfärberei u. G. m. 6. 5. in Berlin W. 8, Wobrenstr. 58/59, hat Bezüge mit Fabrikaten auf Verlangen von Maschinen abzugeben und ist infolgedessen in der Lage, an Kommunalbehörden, Werkstätten und einzelne Mischlieferer Mischfärbereien zu liefern. Bestellungen sind möglichst frühzeitig aufzugeben, da die Vorarbeiten in der Regel, besond. für die Herstellung von Maschinen, stark beschäftigt sind. Merseburg, den 17. September 1917. Der Königl. Landrat, R. W. Kürste, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 12. März d. J. (R. W. Nr. 1298 K. W. — veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 67) wird mit Zustimmung des Herrn Ober-Präsidenten der Kleinhandelsobstpreis beim Verkauf von Milch durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher, ab 1. April für Vollmilch auf 28 Pf., für Magermilch oder Magermilch auf 17 Pf. für das Liter festgesetzt. Merseburg, den 17. Septbr. 1917. Der Königl. Landrat, R. W. Kürste, Kreissekretär.

Ausgabe von Landeisen in den Butterstellen.

Am Sonnabend, den 23. September 1917 wird bei Eröffnung der Butteraufnahme in den Butterstellen 14 u. 1 bis einschl. 4 und am Sonntag, 24. September 1917, Frömmers — Untertauernburg, Albert — Schmalzer, Vogel — Rohmarkt, Röhler — Wehlenfeller, Röhler — Wehlenfeller, auf den Kopf der Bevölkerung 1 Ei zum Preise von 20 Pf. auszugeben. Die Abgabe erfolgt nur an Inhaber der gültigen Scheine, zum Kauf Zulassungsbriefen (mit dem roten Aufdruck B) und an Inhaber der gültigen Eier nicht verabfolgt werden. Die Butterverkaufsstellen haben die erfolgte Ausgabe der Eier in der Anstalt zu vermerken und über die abgegebene Anzahl mit dem Bodeffektbericht unserer Zeitstelle, Bezirksstelle Nr. 13, zu melden. Der Verkauf von Landeisen für die übrigen Butterbezüge wird später festgesetzt. Merseburg, den 19. September 1917. Der Königl. Landrat, R. W. Kürste, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Tivoli-Theater. 000 Merseburg. 000 Dir. Art. Dehnau. Freitag, den 21. September 1917, abends 8 1/2 Uhr Novität! Die Hausdame. Lustspiel in 3 Akten v. Carl Ostrop. Sonnabend, den 22. September 1917, abends 8 1/2 Uhr Das Glücksmädel. Operette in 3 Akten v. D. Schwarz. Ermöglichte Preise.

Der Magistrat, der berufene Vertreter der Stadt Merseburg, spricht seine flammende Entrüstung über den schamlosen Versuch des Präsidenten Wilson aus, mit seiner Antwortnote an den Papst, das deutsche Volk zum Verrat an Vaterland und zur Auflehnung gegen Regierung und das angestammte Herrscherhaus zu verleiten. Nur bei einem Manne, der in seiner feilen Sklavenseele kein Verständnis für deutsche Ehrenhaftigkeit und deutsche Treue hat und der ohne jede Gewissensregung den Befehlen seines selbstsüchtigen englischen Herrn und einer kleinen Gruppe amerikanischer Geldfürsten folgt, denen um ihren Geldsack jetzt bange wird, ist ein derartiges Unterfangen überhaupt möglich. Dass es heuchlerisch unter dem bewusst unwahren Deckmantel der Zuneigung zum deutschen Volke geschieht, macht seinen Urheber nur noch verächtlicher.

Das deutsche Volk, das in Wahrheit freieste Volk der Welt, erhebt sich in schärfer Abwehr gegen jede Einmischung in seine inneren Angelegenheiten. Treu hält es zu seinem Vaterland, zu Kaiser und Reich, und kläglich wird jeder Versuch bleiben, es in dieser seiner deutschen Treue wankend zu machen. Merseburg, den 19. September 1917.

Der Magistrat: Hertzog, Erster Bürgermeister.

Karl Nöhring im Alter von 47 1/2 Jahren. In tiefstem Schmerz: Die tieftrauernde Familie Nöhring. Cröllwitz, den 19. September 1917. Die Beerdigung findet Sonnabend, den 22. d. Mts. hier statt.

Zeichnungsanmeldungen für die 7. deutsche Kriegsanleihe. 5 % Schuldverschreibungen zu 98 % 5 % Schuldbuchforderungen mit Sperrverpflichtung bis 15. 10. 1918 zu 97,80 % 4 1/2 % Schatzanweisungen auslosbar mit 110 % bis 120 % zu 98 % nehmen bis Donnerstag, d. 18. Oktober mittags 11 Uhr an Städtische Sparkasse, Burgstraße Nr. 1. Städtische Provinzialbank, Landeshaus. Sparkasse des Kreises Merseburg, Bahnhofstraße Nr. 3.

Die grosse Mode! Kunstseidene gestrickte Jacken für Damen, junge Mädchen und Kinder. Kunstseidene gestrickte Blusen, Kunstseid. gestrickte Kindermäntel. H. Schnee Nachfolger A. & F. Ebermann HALLE a. S. Gr. Steinstr. 84.

Karl Tänzer Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7 Spezialgeschäft für Leinen- und Baumwollwaren, Tischzeuge, Handtücher, Hauswäsche Bettfedern und Betten. Fernspr. 259. Solide Qualitäten. Größte Auswahl.

Kartoffelabwahrung. Die Stadtverwaltung wird in den nächsten Tagen ein gedrucktes Merkblatt über die Kartoffelabwahrung zur Verteilung bringen. Jeder Haushalt erhält ein Merkblatt! Das Merkblatt ist einfach und leicht verständlich geschrieben und um Aufhängen einrichtet. Bei der bevorstehenden Einlieferung von Kartoffeln für den Winter kann die genaue Verteilung aller dafür gegebenen Wänte empfohlen werden. Wer ein Merkblatt etwa nicht erhalten sollte, kann dieses in den nächsten Wochen an der Polizeiwache im Rathaus nachfordern. Merseburg, den 20. Sept. 1917. Das städtische Lebensmittelamt. Gussels Kessel H. Müller, Schmiede Straße 10.

Überzeugen Sie sich bitte bei jedem Bedarf von der Leistungsfähigkeit der Möbelabrik C. Hauptmann, Halle a/S. Kl. Ulrichstr. 36 a u. b. Riesenauswahl! Große Vorräte noch zu billigen Preisen. Ca. 150 Musterzimmer!

Zwangsvollverigerung. Sonnabend, den 22. Septbr. 1917, vormittags 11 Uhr, verzeihlich im Restaurant zur 'Fünfkronen' hier selbst, im Wege des Pfandrechts, eine verhängte Aktie der Aktiengesellschaft Th. Grosse, hier Nr. 116 über 1000 Mk. mit dem laufenden Gewinnanteil! öffentlich meistbietend gegen Versteigerung. Pöchner, Gerichtsvollzieher, Merseburg, Güterstraße 4. 1. 21 Jahr. Franzosen, m. g. Gandschrit, gew. I. Meiss, wünscht I. fol. Teil, im Büro, Bremen, mit B. an die Expedition d. Blattes.

Unsere Postbezieher

Bitte wir, die Bestellungen für das neue Vierteljahr baldigst dem Postboten oder dem nächsten Postamt übergeben zu wollen.

Merseburger Tageblatt (Kreisblatt)

Ist allen Kreisleseressen ein unentbehrlicher Lesestoff geworden. Es unterrichtet, nicht nur am schnellsten und umständlichsten über alle Geschehnisse des öffentlichen Lebens, sondern auch die Kriegereignisse.

Kriegereignisse

Die in seinen Berichten aus Stadt und Land nicht nur vieles Interessante und Wissenswertes, sondern gewährt auch der Hausfrau und der Familie durch seine Beilagen (Sonntagsblatt, Haus- und Landwirtschaft, Wandfahrpläne und Wandkalender) unterhaltende und nützliche Beilagen.

amtlichen Bekanntmachungen

besonders in Lebensmittel-Angelegenheiten, bringt das M. T. zuerst und ausführlich, was heute für den Privatmann wie für den Geschäftsmann von besonderem Werte ist.

Preis Mk. 1,80 vierteljährlich, 60 Pfg. monatlich, bei freier Zustellung ins Haus 14 Pfg. monatlich mehr.

Anzeigen haben vortreffliche Wirkung.

Auf kleine, den eigenen Haushalt betreffende Anzeigen nehmen wir die laufende Bezugsquittung voll in Zahlung. In Heiliger Stadt kostet der Bezug monatlich 60 Pfg. incl. ins Haus.

Die Geschäftsstelle des „Merseburger Tageblatt“ (Kreisblatt)

Merseburg, Hällersstrasse 4

Politische Rundschau

Deutsches Reich

Der Kanzler zur auswärtigen Politik.

Berlin, 19. September. Wie wir hören, ist für Donnerstag nächster Woche, dem ersten Sitzungstage der bevorstehenden neuen Reichstagssitzung, eine Kanzlerrede zu erwarten, die sich nach den bisherigen Dispositionen im wesentlichen mit Fragen der auswärtigen Politik beschäftigen würde.

Zur belgischen Frage

berichtet der „B. L. Z.“, daß in jüngster Zeit tatsächlich indirekt ein Führer der englischen Regierung

bezüglich Belgiens ergangen sei. Eine Antwort auf gleichem Wege sei ebenfalls erfolgt, aber in welchem Sinne, sei nicht bekannt. Der englische Vorschlag sei darauf hinausgelaufen, Belgien gegen die deutsch-afrikanischen Kolonien einzutauschen. Sonstige Mutmaßungen wegen Austausch von afrikanischer Besitzungen schöpfen über das Ziel. Vielleicht kann vermutet werden, daß der Kanzler demnächst über die Stellungnahme der Reichsregierung über die belgische Frage und ihre Zusammenhänge sich äußern wird, die die gesamte Öffentlichkeit aufs höchste interessiert.

Die „R. L. Z.“ bemerkt dazu: „Wir glauben nicht, daß in der deutschen Regierung ein Wechsel der Meinung stattgefunden hat, die bisher für unsere Forderungen an Belgien maßgebend gewesen sind; es wird auch weiterhin dafür Sorge zu tragen sein, daß Belgien niemals wieder ein Einfallstor Englands oder Frankreichs gegen uns sein kann.“

Die „Wall Mall Gaz.“ stellt sich auf einen sehr hochnützigen Standpunkt und behauptet, die Ansprüche der Entente hinsichtlich der Friedensbedingungen hätten sich noch nicht geändert. Andere englische Blätter bemerken, daß die Entente erst nach Eingang der deutschen Antwort auf die päpstliche Friedensnote antworten würde, weil dann zugleich auch auf die deutschen Ausführungen eingegangen werden könne.

Einbringung der Wahlfreiheitsvorlage.

Wie die „Oberste Correspond.“ vernimmt, wird die Wahlfreiheitsvorlage noch im Laufe des Oktober dem preussischen Abgeordnetenhause zugehen. Sie bringt das gleiche Wahlrecht, wie es der Juli-Erlass des Königs in Aussicht gestellt habe, und zwar ohne jeden Zusatz und ohne alle Pluralisierungsversuche. Verbunden mit der Wahlfreiheitsvorlage wird ein Gesetzesentwurf über die Wahlkreis-Einteilung und ebenso die Reform des Preussischen Hauses. Daß die Wahlfreiheitsvorlage im preussischen Abgeordnetenhause eine Mehrheit - selbstverständlich gegen die deutsch-konservative Partei - findet, wird in liberalen Kreisen „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ angenommen.

Novelle zur Städteordnung?

Berlin, 20. September. Aus parlamentarischen Kreisen wird mitgeteilt, daß im Zusammenhang mit den Vorlagen über die Reform der inneren Staatsverwaltung auch eine Novelle zur preussischen Städteordnung eingebracht wird.

„Erzberger als Reichsheimatling“

Unter dieser Überschrift behauptet die „Mitt. Tageszeitung“, die Ausführungen Erzbergers in Überach zur Selbstständigkeit Litauens seien nicht allein unzutreffend, sondern hätten der Willkürvermehrung in Litauen ernste Schwierigkeiten verursacht. Die seit geraumer Zeit sich bewegenden Verhandlungen wegen einer künftigen Landesvertretung seien von den Litauern auf Grund der Ausführungen Erzbergers sofort abgebrochen worden. Auch sei unter den Litauern ein Umschwung der Stimmung zu beobachten.

Keine amtliche Propaganda zu Gunsten der Vaterlandsparlei.

Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Berlin: Im „Vorwärts“ wird behauptet, an amtlicher Stelle werde die von

den Altbundesgenossen geforderte Auffälligkeit der Arbeit gegen die Reichsregierung vorbereitet, und es sei eine allgemeine Propaganda gegen die laien Frieden und die Bedeutung parlamentarischer Beschlüsse geplant, auch würden diesbezügliche Beschlüsse im Hinblick auf den Eintritt in die Vaterlandsparlei aufgegeben werden. Die „B. L. Z.“ glaubt, diese Behauptungen sind auf das höchste fragwürdig. Beide Blätter werden die das im Widerspruch zu der Position der Regierung steht. Die Angaben beider Blätter bewegen sich in etwas unterschiedlichen Abmessungen, besonders wird nicht geklärt, welche amtlichen Stellen gemeint sind. Soweit mir unterrichtet sind, wird an keiner amtlichen Stelle eine Propaganda getrieben oder vorbereitet, von der nach den Angaben jener Blätter zu sagen wäre, daß sie sich gegen die Stellungnahme und Auffassung des Reichstages richtete.

Die Reform der Ersten kaiserlichen Kammer.

Die „Sächs. Staatsztg.“ schreibt: Nachdem die Arbeiten der Staatsregierung über die künftige Zusammensetzung der Ersten Kammer zum Abschluß gekommen sind, wird die Regierung in der Lage sein, dem nächsten ordentlichen Landtage eine diesbezügliche Vorlage zu machen.

Neue Regierungspräsidenten.

Der Geheimen Oberregierungsrat und Vortragende Rat im Ministerium des Inneren von Gröning ist vom 1. November d. J. ab zum Präsidenten der Regierung in Coblenz, der Geheimen Oberfinanzrat und Vortragende Rat im Finanzministerium von Welsen vom 1. Oktober ab zum Präsidenten der Regierung in Hannover, und der Landrat Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels in Siegburg zum Präsidenten der Regierung in Aachen ernannt worden.

Ausland

Friedensschluß allerwärts.

Aus London (indirekt), 19. September, wird der „Köln. Ztg.“ berichtet: In amerikanischen Finanzkreisen herrscht die Meinung, daß die Vereinbarung des Friedensvertrages nach der Erde dieses Jahres möglich sein wird. In diesem Sinne bekannte Mitteilungen wurden auch nach Paris telegraphiert, ihre Veröffentlichung wurde aber dort durch die Zensur strengstens verhindert. Offensichtlich bemüht man in Paris von dort zurückgekehrten amerikanischen Persönlichkeiten ausgehend ist. Sie betonen diese Stimmung, die einem ausgeprochenen Internationalisten W. C. Hartley trägt und sich gegen „les sales riches“, das reiche Vorkriegs-Paris, allgemein in den breiten Schichten. Die Kinder auf den Straßen in der Arbeitervierteln tragen Kinder, die an 1789 erinnern.

In England wird der Friedensgedanke besonders in den leitenden katholischen Kreisen gepflegt. Kardinal Bourne erklärt den Angehörigen dieser Kreise erneut, daß das Friedensangebot der alleinigen Initiative des Papstes entspringe, der an den Hoffnungen, die er damals gesetzt, festhalte.

In Amerika wird die kriegsgegenwärtige Stimmung erheblich gestärkt durch die Aktionen gegen den Krieg, die aus Harvard, Columbia und anderen berühmten Professoren der großen Columbia-Universität auf der Spitze, eingeleitet worden sind und liberal an den Universitäten der Vereinigten Staaten an Boden gewinnt.

beim anzutreffen, denn er wußte ja, daß sie ihr Mittagmahl in irgendeinem Restaurant einzunehmen pflegte. Aber der Zufall war ihm günstig. Die kleine Jofe, die ihn mit vertraulichen Mädeln begrüßte, sagte ihm, daß die Frau Grünig noch daheim sei und führte ihn in den Salon mit der Bitte, sich ein wenig zu gedulden.

Sie darauf betrat die Komtesse das Zimmer. Sie begrüßte ihn mit warmer Herlichkeit; aber vom ersten Augenblick an wurde er gemahnt, daß sie nicht so leicht gelassen und so ruhig war wie sonst. Sie schien von einer nervösen Unruhe erfüllt, die sie vergebens zu verbergen suchte.

„Seit wann befinden Sie sich denn wieder in Berlin?“ fragte sie, während sie ihm einen Stuhl anbot und sich an die Tischplatte gelehnt haben blieb.

„Erst seit dem heutigen Morgen. Aber die wenigen Stunden, die ich nun wieder hier zubringe, haben ausgereicht mir Berlin zu verlassen, während ich mich dreißig Jahre hindurch ganz wohl hier gefühlt habe. Ich hätte zu einer pausenloser Stunde kommen wollen; aber ich hielt es nicht länger aus. Ich mußte mit einem Menschen reden, der mit Budberg und seinen Bewohnern in Zusammenhange steht.“

Die Komtesse nickte ihm lächelnd zu.

„Ich verstehe Sie gut genug. Habe ich doch heute morgen einen Brief von Margot erhalten, der mich von allem unterrichtet hat, was sich auf Budberg gütig. Und ich kann Ihnen nicht sagen, wie sehr ich mich darüber gefreut habe.“

„Ist die Komtesse nicht ihm lächelnd zu?“

„Er war schließlich vor seinem Hause angelangt, aber er ärgerte sich, daß er nicht in den Saal kam, und er sich einer Nacht, um geradezu die Komtesse Hermine Waldendorff aufzuholen.“

Er hatte keine Aussicht, sie um diese Stunde do

Die Briefe der Prinzessin.

von G. W. Oppenheim

80]

„Mein!“ erwiderte sie schnippisch. „Sie wissen ja, daß ich Annehmlichkeiten davon hätte. Und für nichts und wieder nichts jetzt mich doch nicht gern Annehmlichkeiten zu.“

„Ich will Ihnen gewiß keine Unannehmlichkeiten bereiten. Nebenfalls danke ich Ihnen herzlich für Ihre Mitteilungen. Und wenn Ihnen Vergegenheiten daraus erwachsen sollten, wenn wenn Sie sich überhaupt einmal in Verlegenheit befinden, so wenden Sie sich nur getroßt an mich.“

Die letzte diplomatische Wendung schloß die kleine Chortuin wieder vollständig aus. Sie erklärte ihm großmütig, daß sie noch in seinem freundlichen Berieselung im Hofstaat Gebrauch machen würde, und geleitete ihn dann bis vor die Wohnungstür hinaus, um sich mit ihrem freundlichen Lächeln und feurigsten Blick von ihm zu verabschieden.

83. Kapitel.

In tiefen Gedanken ging Heinz Hoffelden durch die Straßen. Er verlor sich aus den Mitteilungen der Chortuin Schluß zu ziehen; aber er mußte sich sagen, daß es doch nur eine Vermutung war, die ihn erfüllte. Es war ihm ja mehr und mehr zur Gewißheit geworden, daß der Mund an Otto Martens seinen unmittelbaren Zusammenhang mit den Maschinen des Bringen Upragin und den Briefen der Prinzessin hatte. Aber vergebens hatte er darüber gegrübelt, unter welcher Menschenaffe der Verbrecher zu suchen sei. Auch den Gedanken, daß er jenen Streifen der Halbweide angehören könne, in denen Martens sich so viel bewegt hatte, hatte er schon wieder aufgegeben; denn in diesem Fall wäre es doch Organen der Polizei doch aller Wahrscheinlichkeit nach gelungen, auf die Spur des Täters zu kommen. Schon damals, als ihm Brautlein Wiege Hofmeister auert von

der Möglichkeit gesprochen hatte, daß Martens im geheimen verheiratet gewesen sein könne, war ihm der Gedanke gekommen, daß Martens ein Doppelmörder geführt haben könne und daß es vielleicht noch einen zweiten Kreis von Menschen gab, der sich um Martens geschlossen hatte und der ohne Verletzung war mit jenen Halbweidenden und schillernden männlichen Subjekten, die in Berlin den Verkehr des Mannes ausgemacht hatten.

Und nun setzte er sich die Frage vor, ob in Wahrheit vielleicht „Otto Martens“ und nicht „Otto Martens“ er-mordet worden war.

Nun, er würde ja noch an diesem Abend erfahren, ob die Vermutungen der Chortuin richtig waren; und wenn es in Wahrheit Martens Frau war, die im „Eldorado-Theater“ nach ihm geflohen war, so mußte sich auch er-mitteln lassen, wer sonst noch mit dem angebliden Wap-ning in Verbindung gehalten hatte.

Der Särm der Straßen, der ihm nach der Ruhe des Landens auszufragen anbrüchlich und nervengereizend schien, tat ihm weh. Unten in Budberg war der Mensch, in ihm gewachsen, und die menschlich große Leidenschaft, die ihn für Margot erfüllte, hatte dort die Sorgen und Grübeln über den Mund an einem ihm doch gleichgültigen und sicherlich wertlosen Menschen in seinen Augen nützlich erscheinen lassen und ihn darüber erhoben. Hier aber, wo er selbst nichts war als eines der Wärdchen in der gewaltigen ewig betriebenen Maschine, die die Großstadt darstellte, wurde er selbst kleiner und all jene quälenden Sorgen größer. In Budberg hatte ihm selbst im innersten Herzen die Gefahr gering erschienen, die Margot bedrohte, und die doch nur darin bestand, daß sie von einer Anzahl gleichgültiger Menschen kompromittiert wurde. Er hatte eben in der Entfernung von ihnen der Erkenntnis Raum geben können, wie bedeutungslos die Leute und ihre gute oder schlechte Meinung im Grunde für ihr Leben war; hier aber fühlte er sich zu unsrei und zu bedrückt als daß diese Erkenntnis hätte in ihm lebendig bleiben können.

Er war schließlich vor seinem Hause angelangt, aber er ärgerte sich, daß er nicht in den Saal kam, und er sich einer Nacht, um geradezu die Komtesse Hermine Waldendorff aufzuholen.

Er hatte keine Aussicht, sie um diese Stunde do

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung

Nr. W. I. 1492/8, 17. R. N. A.

Betreffend Ausführungsbestimmungen gemäß § 12 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5, 17. R. N. A. vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schafschur und des Wollgefalles bei den deutschen Gerbereien.

Vom 20. September 1917.

Auf Grund des § 12 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5, 17. R. N. A. sind die Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schafschur und des Wollgefalles bei den deutschen Gerbereien vom 1. Juli 1917 werden folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

I. Die Kriegsmolldarfstoff-Gesellschaft Berlin SW 48, Ver. Geheimratstraße 3, ist von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ermächtigt worden, an Schafhalter, welche ihren gesamten Vorrat an Wolle von eigenen Schafen entsprechend den Anordnungen der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5, 17. R. N. A. zur Verlieferung gebracht haben, jeweils einmal im Jahre Zitrargarne aus den der Kriegsmolldarfstoff-Gesellschaft zu diesem Zweck von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Verkaufspreis für das Zitrogarn gegen Nachnahme des Verkaufspreises zu verkaufen, und zwar an Schafhalter mit einem Schafbestand von 1 Schaf . . . 0,50 kg Zitrogarn, „ „ „ „ 2 Schafen . . . 1,00 „ „ „ „ „ „ 3 „ . . . 1,50 „ „ „ „ „ „ 4 „ . . . 2,00 „ „ „ „ „ „ 5 „ . . . 2,50 „ „ „ „ „ „ 6 „ . . . 3,00 „ „ „ „ „ „ 7 „ . . . 3,50 „ „ „ „ „ „ 8 „ . . . 4,00 „ „ „ „ „ „ 9 „ . . . 4,50 „ „ „ „ „ „ 10 „ u. mehr 2,50 „ „

Das Zitrogarn wird lediglich zur Verarbeitung und zum Verbrauch im eigenen Haushalt der jeweiligen Schafhalter

Abnahme des auf den Bedarfsanteil des Kommunalverbandes entfallenden Brotgetreides u. Verfahren bei Streitigkeiten. (Kommunalverband Merseburg.)

1. Mühlen.

1. Abnahme des Getreides. § 1. Die Mühlen haben das angebotene Getreide unerschützt nach Umlage zu unterrichten, sei es, daß es ihn von einem der Kommunalanteile von einem Lager oder von einem Landwirt zugewiesen worden ist.

2. Kaufpreis. § 2. Für das angebotene Getreide ist der gesetzliche Höchstpreis zur Basis zu zahlen, wenn es auf, gesund, trocken und gut gereinigt ist, und der Durchschnittspreis der letzten Ernte.

Wird Getreide angeboten, daß diesen Eigenschaften nicht entspricht, so tritt eine entsprechende Senkung des Kaufpreises (Minderung) ein.

3. Verfahren bei Streitigkeiten. § 3. Ist eine Mühle der Ansicht, daß für das ihr angebotene Getreide auf Grund der Unterabteilung desselben (§ 1) nicht der Höchstpreis zu zahlen ist, weil es nicht den im § 2 Abs. 1 angegebenen Erfordernissen entspricht, so hat sie dem Lieferanten des Getreides unerschützt mitzutheilen, daß sie das Getreide nicht zum Höchstpreis übernehmen werde.

Sie hat für sie zu erklären: a) aus welchem Grunde für das angebotene Getreide nicht der Höchstpreis zu zahlen ist und b) welcher Preis nach ihrer Überzeugung angemessen ist.

Gleichgültig hat sie dem Lieferanten zu erklären, daß sie Proben von der Sendung zu einer von ihr zu bestimmenden Zeit nach den Vorschriften in § 4 dieser Bekanntmachung ziehen wird, und daß es ihm freistehet, die Abgabe dieser Proben beimolten zu lassen. Die Abgabe der Proben hat binnen 48 Stunden nach der Ankunft des Getreides zu erfolgen. Die Zeit für die Probeziehung ist zu anzeigen, daß der Lieferant persönlich oder durch einen Vertreter ohne Schwierigkeiten bewohnen kann.

§ 4. In einer Mühle Getreide von einem Landwirt auf Anweisung eines Kommunalanteiles angeboten worden, so ist diese Erklärung an den Landwirt und an den betreffenden Kommissionsrat zu richten. Dieser ist an dem Verfahren als Nebenpartei beteiligt.

Ist endlich ein Kommissionsrat einer Mühle Getreide von seinem Lager an, so hat der Müller die genannte Erklärung nur an den Kommissionsrat zu richten, wenn es überlassen bleibt, seinerseits eine entsprechende Erklärung an den Landwirt zu geben, von dem das Getreide stammt. Dieser wird dadurch Nebenpartei in dem Verfahren. (Siehe aber § 14.)

§ 5. Der Müller hat unter Zuziehung des Gemeindevorstandes, eines Gemeindevorsetzenden oder sonst einer beamteten Person, mit der er nicht verwandt oder verschwägert ist, zwei Proben aus dem beauftragten Getreide zu ziehen, in diese Zeugnisse verpacken und versiegelt zu lassen. Die Proben sollen mindestens je 1 Kilogramm wiegen und je aus 10 verschiedenen Stellen der beauftragten Sendung in möglichst gleichen Mengen entnommen werden.

§ 6. Kommt eine in erster Linie zuziehende Einigung über den zu zahlenden Preis nicht zustande, so sind die gezogenen Proben von dem Müller unerschützt unter Darlegung des Sachverhalts und mit dem Antrag, eine Entscheidung des vom Kommunalverband für diese Angelegenheit bestimmten Schiedsgerichtes (§ 7) herbeizuführen, an die Kreisrathskasse einzuhandeln.

Zur Entscheidung des Streitigkeiten über den Preis, der für Brotgetreide zu zahlen ist, das auf den Bedarfsanteil des Kommunalverbandes übernommen worden ist, wird ein Schiedsgericht bestellt.

Das Schiedsgericht entscheidet im Namen und Auftrag des Kommunalverbandes. Es ist mit 3 Schiedsrichtern besetzt und zwar hat jede der beiden Parteien aus der vom Kommunalverband aufgestellten, im Anfang abgeordneten, Liste von Schiedsrichtern je eine Person als Vorkandidat zu wählen. Die beiden Vorkandidaten wählen aus derselben Liste eine dritte Person als Domänen. Können sie sich über diesen Domänen nicht einigen, so bestellt der Kommunalverband solchen und zwar zunächst aus der mehrgenannten Liste.

perkult, Garmensenen, welche dem munder an andere Personen weitergegeben werden, unterliegen der Beschlagnahme. Anträge von Schafhaltern auf Abgabe von Zitrogarn für ihre Angehörten sind nur dann zulässig, wenn diese Angehörten entweder selbst Besitzer von Schafen sind und einen eigenen Antrag auf Garnlieferung nicht gestellt haben oder aus dem Dienstverhältnis mit dem Antragsteller einen Antrag auf Garnlieferung haben. Im letzteren Fall darf die Kriegsmolldarfstoff-Gesellschaft für jeden der betreffenden Angehörten 0,50 kg Zitrogarn an den Dienstkreis zum oben angegebenen Betrag verlangen.

III. Die Feststellung der Stiermark zum Besatz von Zitrogarn berechneten Schafhalter und die Abgabe des Zitrogarnes wird wie folgt geregelt: Die Schafhalter jeder Gemeinde haben den Antrag auf Bestellung des Garnes bei der für sie zuständigen Ortsbehörde schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu stellen. Aus dem Antrag muß hervorgehen: 1. bei Anträgen von Schafhaltern auf Garnlieferung für den eigenen Gebrauch: a) Name des Schafhalters, b) Zahl der Schafe im eigenen Besitz des Antragstellers am 1. Juli des laufenden Kalenderjahres, c) Menge der von diesen Schafen gewonnenen und abgeleiteten Wolle, d) Name oder Firma des Käufers der Wolle; 2. bei Anträgen von Schafhaltern auf Garnlieferung für ihre Angehörten, falls diese selbst Besitzer von Schafen sind: a) Name des Schafhalters, b) Name der betreffenden Angehörten.

Ist der von einer Partei gewählte Schiedsrichter verhindert, die Wahl anzunehmen, so hat die Partei einen anderen Schiedsrichter zu wählen. Weigert sich eine Partei, einen Schiedsrichter zu wählen, so ernannt der Kommunalverband auf Antrag der Gegenpartei für sie einen solchen aus der genannten Liste. § 8. Die Kreisrathskasse beräumt die Verhandlungen des Schiedsgerichtes an und ladet die Beteiligten telefonisch, telegraphisch oder durch eingeschriebenen Brief zu rechtzeitig, daß sie den Terminen persönlich oder durch einen Vertreter bewohnen kann. Die Verhandlungen des Schiedsgerichtes finden im Sitzungszimmer des Kreisrathes, Kl. Ritterstraße 15, Zimmer 23 statt. Die Kreisrathskasse ist auf Antrag eines der Beteiligten besetzt, Zuzug zu den Verhandlungen zu laden, insbesondere die an der Probeziehung beteiligten Personen. § 9. Das Schiedsgericht legt auf Grund der vorliegenden Proben des in der Streitangelegenheit beteiligten erogenen und von ihnen einzureichenden Schriftstücke sowie auf Grund des mündlichen Parteivortrages und etwaiger Zeugnisaussagen im Verhandlungstermin fest, welcher Preis für das Streitige Getreide zu zahlen ist. Der Schiedspreis ist für alle Beteiligten (Landwirt, Müller, Kommissionär) bindend. (Siehe aber § 14.) § 10. Erachtet das Schiedsgericht das Getreide für zu minderwertig, so hat es für die mündliche Abgabe von diesem Getreide nicht brauchbar gemacht werden kann, so ist durch den Kommunalverband die Entscheidung der Reichsgereichtsstelle darüber einzuholen, ob das Getreide als Brotgetreide abgenommen werden muß oder, soweit dies nach der Entscheidung der Reichsgereichtsstelle nicht der Fall ist, wie mit dem Getreide zu verfahren ist. § 11. Ist ein Beteiligter trotz rechtzeitiger Ladung im Termin nicht erschienen und nicht vertreten, so wird dessen Angehörter über den Streitfall verhandelt und entschieden. Der Schiedspreis ist dann auch für ihn bindend. § 12. Die unterliegende Partei hat die Kosten des Verfahrens (Kosten der Probenentnahme, Wagenfahrlohn, Entschädigung der Zeugen, Zeugnisaussagen u. dergl.) sowie ferner eine Gerichtsgebühr von 5-10 Mark je nach Höhe des Streitgegenstandes zu zahlen auch die den anderen Beteiligten durch das Verfahren sowie in angemessenem Verhältnis verpflichtet. Das Schiedsgericht entscheidet in seinem Schiedspreis über sämtliche Kosten und legt die Höhe der von einer bzw. beiden Parteien zu zahlenden Kosten fest. § 13. Jeder der Verhandlungen sind von einem Direktor der Kreisrathskasse, der an den Sitzungen als Protokollführer, jedoch ohne Stimme teilnimmt, Niederschriften anzunehmen, die den Namen des Domänen, der Vorkandidaten, der Beteiligten und deren Vertreter sowie etwaiger Zeugen und ausserdem die getroffene Entscheidung und kurz deren Gründe enthalten müssen. In ein Verzeichnis nicht vertreten, so ist ihm eine Abschrift des Protokolls binnen 3 Tagen nach Schluß der Verhandlung auf seine Kosten zuzustellen. II. Kommissionäre. § 14. Die vorstehenden Bestimmungen in § 1-12 gelten entsprechend auch für Getreide, das von einem Kommissionär auf den Bedarfsanteil des Kommunalverbandes aufzukaufen und für diesen auf Lager genommen wird. § 15. Bei solchem Getreide, nachdem es bereits vom Kommissionär an den Landwirt bezahlt worden ist, nach Abschluß eines schiedsrichterlichen Verfahrens über die Höhe des Preises vom Kommissionär an eine Mühle weiter geliefert, so greifen die Bestimmungen in §§ 1-13 wiederum Platz. Kommt es bezüglich dieser Lieferung zu einem Streitverfahren vor dem Schiedsgericht zwischen Müller und Kommissionär, so sind an diesem nur die genannten Personen, nicht aber der Landwirt als Partei beteiligt. III. Schlußbestimmungen. § 16. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Merseburg, den 7. September 1917. Der Kreis-Amtsleiter, J. W. v. Gronow, Barth. Schmidt.

o) Zahl der Schafe im eigenen Besitz dieser Angehörten am 1. Juli des laufenden Kalenderjahres. d) Menge der von diesen Schafen gewonnenen und abgeleiteten Wolle. e) Name oder Firma des Käufers der Wolle. f) bei Anträgen von Schafhaltern auf Garnlieferung für ihre Angehörten, falls diese aus dem Dienstverhältnis einen Anspruch auf Garnlieferung an den Schafhalter haben: a) Name des Schafhalters, b) Namen der betreffenden Angehörten, c) Zahl der Schafe im eigenen Besitz des Schafhalters, d) Menge der von diesen Schafen gewonnenen und abgeleiteten Wolle, e) Name oder Firma des Käufers der Wolle. Die Anträge sind von der Ortsbehörde zusammenzustellen und dem Landesamt für Ernährungswesen mit dem Antrag zu übersenden, daß bei der Kriegsmolldarfstoff-Gesellschaft ein Generalkommisssionsmandat zur Besetzung der Generalrathskasse des aufzubringenden Generalkommisssionsmandats mit der ausdrücklichen Erklärung einzureichen, daß die in den Anträgen enthaltenen Angaben von der Ortsbehörde geprüft worden sind und richtig sind. Die Ortsbehörden, welche eine Besetzung der Generalrathskasse der Kriegsmolldarfstoff-Gesellschaft vornehmen, geben diese an die Kriegsmolldarfstoff-Gesellschaft, Berlin SW 48, Ver. Geheimratstr. 3, zu weiteren Veranlassung. Magdeburg, den 20. September 1917. Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armee-Korps: Frhr. von Under, General der Infanterie. A la suite des Zufuhr-Battalions Nr. 2.

Liste der Schiedsrichter. a) Landwirte: Rittergutsbesitzer Böhmer-Küchen. Oberinspektor Hegler-Schöps, Gemeindevorsetzende Zeit-Ranpendorf, Amtsrath Sebel-Gehlbach, Amtsvorsteher Weider-Emmich, Amtsmann Schilling-Altranstedt, Amtsvorsteher Vogel-Niederböckow. b) Müller: Mühlbesitzer Schüller-Hoffen, Heberer-Merseburg, Oetz-Dörbeuna, Schumann-Walendorf, Werr-Zöfchen, Kraus-Hoffen. c) Getreidehändler: Getreidehändler Lehmann-Lauschke, Leonhardt-Pöhl, Gölge-Köhlau, Berger-Schafhäuser. d) Bäcker: Bäckermeister Jüttel-Merseburg, Müller-Schneidig, Belgia-Pöhl, Bäckermeister Vogel-Merseburg. Merseburg, den 7. September 1917. Der Kreis-Amtsleiter, J. W. v. Gronow, Barth. Schmidt.

Bekanntmachung über die Verfertigung von Safer und Gerste. Nach der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 10. September 1917 darf Safer und Gerste in der Zeit vom 16. September bis 15. November 1917 nur in folgenden Mengen verfertigt werden: 1. Tierhalter, die genügend Safer erzeugen haben. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen in der Zeit vom 16. September bis 15. November 1917 aus ihren selbstgebauten Rasthöfen an Safer (ohne an Gemenge aus Safer und Gerste zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes verwendend): 1. für Pferde und Maultiere 3 Pfund für den Tag, 2. für die zur Zucht verwandten Zuchtstullen je 50 Pfund für diese Zeit.

3. für die zur Fütterung verwandten Zugochsen und für die in Ermangelung anderer Spannkräfte zur Feldarbeit verwandten Zugstullen unter Beschränkung auf 2 Rüsse für den einzelnen Betrieb je 1 Zentner für diese Zeit. Auf Antrag kann der Kommunalverband für schwerarbeitende Zugstullen daneben noch eine Zulage bis zu 4 Pfund für den Tag bewilligen. Auch kann er erlauben, daß Landwirte aus ihren selbstgebauten Rasthöfen an Safer, an Gemenge aus Safer und Gerste oder an Gerste je 1 Zentner für die Zeit vom 16. September bis 15. November 1917 verfertieren an nachweislich tragende oder säugende Zuchtstullen und an Esel, die zum Sprange benutzt werden. Auf keinen Fall darf Safer, Gerste oder Gemenge an andere Schweine, insbesondere nicht an Mastschweine, verfertigt werden.

2. Tierhalter, die nicht genügend Safer erzeugen haben. Auf Antrag kann der Kommunalverband aus selbstgebauten Safer und Gerstebeständen solchen Tierhaltern die oben unter 1. erwähnten Mengen für die in landwirtschaftlichen Betrieben gehaltenen Pferde und Maultiere, für die zur Zucht verwandten Zuchtstullen, für die zur Fütterung verwandten Zugochsen, sowie für die in Ermangelung anderer Spannkräfte zur Feldarbeit verwandten Zugstullen unter Beschränkung auf 2 Rüsse für den einzelnen Betrieb zur Verfertigung bewilligen. Freigeben. Ebenso kann der Kommunalverband für die in Gemenge, Safer und Gerste in triegwirtschaftlich wichtiger Weise tätigen Pferde und Maultiere auf Antrag 3 Pfund für den Tag freigeben. 3. Zur Milderung von besonderen Notständen, insbesondere zur Gewährung von Zulagen in Ausnahmefällen an zur Zucht verwandte Ferkel und Saufräule während der Deckzeit, kann der Kommunalverband auf Antrag Safer freigeben. Nur können der Kommunalverband Pferde und Einzeln, besonders nicht zugfähige Pferde, die nur zur Beaumittelung oder zur Verbilligungsmittel gegeben werden, Körnerfutter zugewiesen. Aufträge zur Freigabe von Futtermitteln bei der Erprobung des Kreislabors, haben die im der zuständigen Ortsbehörde einzureichen; diese hat sie auf die Richtigkeit zu prüfen, dies zu bescheinigen und mit einzureichen. Merseburg, 17. September 1917. Der Königliche Landrat, J. W. v. Gronow, Barth. Schmidt.

Universität- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:hbz:3:1-171133730-34683220919170921-18/fragment/page=0008